

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 02.08.2011

Ltg.-946/A-4/227-2011

-Ausschuss

Der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an den

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

Gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001 betreffend

Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ durch den Landesrechnungshof

Begründung

Die Prüfungen der jährlichen Rechnungsabschlüsse der Länder werden in den meisten Bundesländern (Oberösterreich, Tirol, Salzburg, Burgenland) durch die Landesrechnungshöfe durchgeführt. In Vorarlberg angeblich wegen der Größe des Landes nicht, in der Steiermark wird auch nicht geprüft, jedoch könnte der Landesrechnungshof, wenn er wollte. Wiens Kontrollamt prüft die Gebarung der Stadt durch 120 Einzelberichte und in Kärnten wird zwar geprüft, aber die Berichte sind nicht öffentlich. Eine Änderung darüber wird gerade diskutiert.

Dass die Prüfung des Rechnungsabschluss` durch das Kontrollorgan Sinn macht, hat der niederösterreichische Gesetzgeber auf Gemeindeebene erkannt: Gemäß Gemeindeordnung muss der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss geprüft werden, bevor er dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden darf. Dieses Kontrollprinzip muss daher auch auf Landesebene eingeführt werden.

Da es vor dem Sommer im Landtag bereits einen Vorstoß gab und die MandatarInnen der ÖVP sicherheitshalber gegen eine Prüfung stimmten, stelle ich die Anfrage nach eingehender Recherche. So kann die ablehnende Haltung des ÖVP Klubs auch vorausseilender Gehorsam gewesen sein, da Sie in der Funktion als Finanzlandesrat nicht im Landtag während der Debatte über den Rechnungsabschluss anwesend waren, um gefragt zu werden.

Bei der Durchsicht diverser Berichte lässt sich feststellen, dass die Landesrechnungshöfe oftmals Kritik an den Rechnungsabschlüssen der Länder üben. Allerdings geben sie auch häufig Empfehlungen ab, die, sofern die Länder diesen entsprechen, zu zahlreichen Verbesserungen der Landesgebarung führen. Angesichts der finanziellen Lage des Landes darf auf hilfreichen Rat des Kontrollorgans des Landtages nicht verzichtet werden. In Ermangelung eines sachlichen Argumentes gegen die Einführung einer solchen Prüfung ist es der Regierung anzuraten, Prüfergebnisse dankend zur Kenntnis zu nehmen und Empfehlungen umzusetzen.

Auch für den Landtag ist dieser Prüfbericht hilfreich: Insbesondere dieses Jahr kam es in der öffentlichen Debatte stets zu unterschiedlichen Darstellungen von Finanz-Ergebnissen. Eine Zusammenfassung des Landesrechnungshofes bringt Klarheit. Das Ziel des Landtages muss eine Darstellung der aktuellen Finanzlage an die BürgerInnen sein. Somit hat der Landesrechnungshof als Organ des Landtages nicht nur die Aufgabe der Kontrolle, sondern auch als Korrektiv bei unterschiedlichen Darstellungen. Die Finanzlage braucht mehr Transparenz: Haftungen des Landes müssen gemäß des gültigem Stabilitätspakts ausgewiesen werden, Zuschüsse an juristische Personen wie Gesellschaften m.b.H. und

dergleichen mehr brauchen transparente, nachvollziehbare Aufstellungen. All dies ist vom Landesrechnungshof beizustellen.

Daher stellt die Gefertigte an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

Anfrage

1) Halten Sie das Instrument der Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ durch den Landesrechnungshof im Hinblick auf daraus resultierende Empfehlungen für sinnvoll und zweckmäßig?

2) Halten Sie die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Landesrechnungshof für ein sinnvolles Instrument das Vertrauen der NiederösterreicherInnen in den Umgang mit den Finanzen des Landes zu erhöhen?

3) Würden Sie das Modell des Tiroler LRH – siehe Ergänzungen - befürworten?

„Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2009 des Landes Tirol

gesetzliche Grundlage: Gemäß § 7 Abs. 3 TirLRHG, LGBl. Nr. 8/2003, hat der LRH zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten RA innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgt ist. Regierungsbeschluss: Mit Schreiben vom 21.6.2010 wurde dem LRH der Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.6.2010 betreffend „Rechnungsabschluss 2009“ übermittelt.

Grundlagen: Als Grundlage für die Prüfung dienten neben dem RA 2009, die Beschlüsse des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung, die Einsichtnahme in diverse Aktenstücke, Unterlagen, Belege sowie Abfragen im SAP-Programm (Finanzbuchhaltung) und im IPA-Programm (Lohnverrechnung).

Prüfungsziel: Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV, dem Bewirtschaftungserlass über den VA 2009 und den Tiroler Landtags- und Regierungsbeschlüssen.

Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet.....

Inhaltsverzeichnis

1. Voranschlag	2
1.1 Ordentlicher Voranschlag.....	3
1.2 Außerordentlicher Voranschlag.....	5
1.3 Voranschlagsveränderungen	6
2. Haushaltvollzug	11
2.1 Ordentlicher Haushalt	11
2.1.1 Haushaltsergebnis.....	11
2.1.2 Vorjahresvergleich.....	15
2.1.3 Mehrjähriger Vergleich	17
2.1.4 Abgabenertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.....	20

2.1.5 Budgetpfad 2010 - 2014	23
2.2 Außerordentlicher Haushalt	24
3. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten.....	30
3.1 Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien.....	30
3.2 Gliederung nach Aufgabenbereichen.....	33
4. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge.....	39
5. Verschuldung des Landes Tirol	52
6. Zahlungsrückstände	56
7. Rücklagen	58
8. Beteiligungen	61
9. Einnahmen aus Dividenden und Gewinnanteilen.....	68
10. Stiftungen und Fonds	71
11. Haftungen des Landes Tirol.....	76
12. Zusammenfassende Feststellungen	79
13. Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO.....	83“

4) Würden Sie das Modell des Salzburger Landesrechnungshofs – siehe Ergänzungen - befürworten?

„Salzburger Landesrechnungshof

Bericht über die Prüfung Rechnungsabschluss 2009 des Landes Salzburg Mai 2010

K u r z f a s s u n g

Der LRH prüfte den Rechnungsabschluss 2009 des Landes Salzburg und befasste sich im Bericht auch mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Finanzsituation des Landes. Im Wesentlichen konzentrierte sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Haushaltsrechnung sowie der Nachweise.

Der LRH stellt grundsätzlich fest, dass der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß und vollständig erstellt wurde.

Der LRH beurteilt die Finanzlage des Landes Salzburg zum Stichtag 31. Dezember 2009 als geordnet. Allerdings zeigte sich bereits eine Trendumkehr zu einer ungünstigen finanziellen Entwicklung. Das Strukturproblem des Landeshaushalts ergibt sich vor allem aus dem Wegfall von Steuereinnahmen bei laufend steigenden Ausgaben. Davon sind insbesondere die Bereiche Soziales, Gesundheit, Kinderbetreuung, Infrastruktur und Personal betroffen.

Ohne gegensteuernde Maßnahmen werden sich die Finanzschulden des Landes Salzburg bis Ende des Jahres 2013 verdoppeln und rund eine Milliarde Euro betragen.

Die Prüfungsfeststellungen bzw. Empfehlungen des LRH im Einzelnen:

Im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt betragen sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen insgesamt rund 2,2 Mrd. Euro und lagen um 1,9 % bzw. 41,7 Mio. Euro über dem Voranschlag.

Von den gesamten Ausgaben entfielen 1,8 Mrd. Euro bzw. 82 % auf Pflichtausgaben und 0,4 Mrd. Euro bzw. 18 % auf Ermessensausgaben.

Die vom Salzburger Landtag im Jahr 2005 erteilte Vorgabe, wonach es bis einschließlich 2009 zu keiner Neuverschuldung kommen soll, konnte nicht mehr eingehalten werden. Als Reaktion auf die Wirtschaftskrise genehmigte der Landtag im Juli 2009 als konjunkturbelebende Maßnahme ein Investitions- und Wachstumsprogramm für die Jahre 2009 bis 2014 in der Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro. Neben dem Konjunkturabschwung führten die Steuerreform und Verschiebungen im Finanzausgleich zu Einnahmenausfällen von Bundesmitteln.

Im November 2009 bewilligte der Landtag zusätzliche Darlehensaufnahmen von 55 Mio. Euro. Nur durch diese Neuverschuldung und durch zusätzliche Rücklagenentnahmen konnte ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden.

Die Finanzschulden des Landes stiegen Ende 2009 auf rund 496 Mio. Euro.

Die Summe der vom Landtag zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen betrug insgesamt rund 18,8 Mio. Euro; davon entfielen 12,8 Mio. Euro auf das Investitions- und Wachstumsprogramm des Landes Salzburg.

Im Rechnungsquerschnitt war das Ergebnis der laufenden Gebarung mit 321 Mio. Euro positiv. Darunter versteht man den Saldo aus Einnahmen und Ausgaben ohne Vermögensgebarung und ohne Finanztransaktionen. Dieser auch als „öffentliches Sparen“ bezeichnete Überschuss konnte etwa für Investitionen eingesetzt werden.

Das „Maastricht-Ergebnis“ ging von 140 Mio. Euro im Vorjahr auf 23 Mio. Euro im Jahr 2009 zurück. Damit konnte der vom Land Salzburg zu erbringende Stabilitätsbeitrag erstmals nicht erreicht werden.

Der Kassenabschluss war rechnerisch richtig und der buchmäßig ausgewiesene Geldbestand wurde dem LRH durch Bankauszüge nachgewiesen.

Formal gelten für die Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses nach wie vor das Landesrechnungsgesetz vom Jahre 1930 und die Landeshaushaltsverordnung aus dem Jahr 1928. **Der LRH empfiehlt**, für diese inhaltlich überholten Vorschriften eine geeignete Regelung zu treffen.

Feststellungen zum Bereich Personal:

Im Jahr 2000 beschloss die Landesregierung für die Landesverwaltung einen personellen Aufnahmestopp bis Ende des Jahres 2002. In der Folge wurde dieser Aufnahmestopp schließlich bis in das Jahr 2009 immer wieder fortgeschrieben. Für die Jahre 2010 und 2011 ist der Personalstand jeweils um 70 Vollzeitäquivalente im Bereich der Landesverwaltung und um 30 Vollzeitäquivalente im Bereich der Salzburger Landeskliniken außerhalb der Medizin zu reduzieren.

Die Aktivbezüge in der Landesverwaltung stiegen im Zeitraum 2005 bis 2009 von rund 126 Mio. Euro auf rund 147 Mio. Euro, das sind in Summe 16,7 % bzw. 3,3 % pro Jahr. Der Verbraucherpreisindex ist in diesem Zeitraum um 9,1 % gestiegen.

Der ausgewiesene Personalstand in Vollzeitäquivalenten verringerte sich im gleichen Zeitraum von 2.750,7 Bediensteten zum 31. Dezember 2005 um 161,3 Bedienstete auf 2.589,4 Bedienstete zum 31. Dezember 2009.

Die gesamten Personalausgaben des Landes abzüglich der Refundierungen erhöhten sich von 175 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 206 Mio. Euro im Jahr 2009. Dies entspricht einer Steigerung von 17,7 %. Darin sind die Aktivbezüge sowie die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge der Bediensteten der Landesverwaltung, der Landeskliniken und der Landeslehrer erfasst. Refundierungen werden im Wesentlichen vom Bund und von der Salzburger Landeskliniken geleistet.

Die Ausgaben des Landes für Personal sind in den Jahren 2008 und 2009 deutlich höher gestiegen als die Jahre davor.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	10
1.1. Grundlage und Umfang der Prüfung.....	10
1.2. Aufbau des Berichtes.....	11
2. Voranschlag	12
2.1. Rechtliche Grundlagen für die Erstellung des Voranschlages.....	12
2.2. Nachträgliche Beschlüsse zum Voranschlag.....	13
2.3. Vergleich der Voranschläge 2008 bis 2010	14
2.4. Mittelfristige Finanzvorschau	15
3. Rechnungsabschluss 2009	16
3.1. Kassenabschluss	17
3.2. Haushaltsrechnung	18
3.2.1. Ordentlicher Haushalt.....	20
3.2.2. Außerordentlicher Haushalt.....	22

3.3. Haushaltsüberschreitungen	23
3.4. Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts	26
3.4.1. Ausgabenentwicklung	27
3.4.2. Einnahmenentwicklung	32
3.4.3. Herkunft der Haushaltsmittel	35
3.5. Vermögensrechnung.....	39
3.6. Rechnungsquerschnitt	40
3.6.1. Laufende Gebarung	42
3.6.2. Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	47
3.6.3. Finanztransaktionen	48
3.7. Maastricht-Ergebnis des Landes Salzburg	50
3.8. Verbindlichkeiten des Landes	51
3.8.1. Finanzschulden	51
3.8.2. Nicht fällige Verwaltungsschulden.....	53
3.8.3. Schließlicher Zahlungsrückstand	55
3.8.4. Schulden- und Liquiditätsmanagement	55
3.9. Beteiligungen des Landes.....	56
3.10. Haftungen des Landes.....	58
4. Personal.....	60
4.1. Beschlüsse der Landesregierung	60
4.2. Personalausgaben	61
4.2.1. Aktivbezüge und Pensionen.....	63
4.2.2. Aktivbezüge Landesverwaltung - Vergleich VA und RA.....	65
4.2.3. Ersätze und Refundierungen.....	66
4.2.4. Freie Dienstverträge.....	67
4.3. Personalstand	68
4.3.1. Nachweis über besetzte Dienstposten	68
4.3.2. Landesverwaltung Soll-Ist-Vergleich	71
4.4. Entwicklung Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger.....	72
4.5. Sonstige Erläuterungen zum Personal	73
5. Anhang	75“

5) Würden Sie das Modell des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes – siehe Ergänzungen - bevorzugen?

**„Rechnungsabschluss 2009
des Landes OÖ**

Initiativprüfung

Bericht

Kurzfassung	1
Rechnungsabschluss 2009	7
Kassenabschluss	7
Haushaltsrechnung	8
Haushaltsergebnis	8
Maastricht-Ergebnis	9
Vollständigkeit der Haushaltsrechnung	9
Finanzpolitische Ziele und Zielerreichung	10
Vollzug des Voranschlags	11
Voranschlag und Nachtragsvoranschläge_.....	11
Abweichungsanalyse.....	12
Einnahmen- und Ausgabenrückstände	13
Haushaltsanalyse auf Basis der Rechnungsquerschnitte	14

Überblick über Summen und Salden_	14
Laufende Gebarung – öffentliches Sparen und freie Finanzspitze_	16
Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)_	20
Finanztransaktionen	21
Nachweise zur Haushalts- und Finanzsituation_	22
Personal_	22
Personalausgaben	22
Anzahl der Beschäftigten	23
Pensionen	24
Transfers von/an öffentliche Rechtsträger	24
Rücklagen	26
Rücklagenstand	26
Haushaltsrücklage	28
Schulden	29
Finanzschulden_	29
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	30
Gegebene Darlehen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen_	32
Wertpapiere_	33
Beteiligungen	34
Haftungen	35
Verwahrgelder und Vorschüsse	36
Schwerpunktthema	38
Budgetvollzug im Verkehrsressort	38
Prüfungsgegenstand und Umfang	38
Budgetüberblick für den Zeitraum 2004 bis 2009	38
VA 2010 mit Ausblick auf künftige Budgeterfordernisse_	43
Öffentlicher Nahverkehr_	44
Budgetvollzug 2009_	44
OÖVG	45
Umfahrung Ebelsberg	47
ÖBB	48
Angaben über budgetäre Bedeckung in Amtsvorträgen für Regierungsbeschlüsse	49
Resümierende Handlungsempfehlungen	50
Umsetzung von Empfehlungen aus der Prüfung des RA 2008_	52
Zeitnahes Nachtragsbudget	52
Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes	52
Zuschüsse an die gespag	53
Ausdehnung des Internen Kontrollsystems_	53

Kurzfassung

(1) Der Landesrechnungshof (LRH) prüfte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2009 (RA) des Landes OÖ. Dabei analysierte er die Haushalts- und Finanzsituation des Landes, überprüfte den Budgetvollzug im öffentlichen Nahverkehr und beurteilte den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus der vorjährigen RA-Prüfung.

(2) RA 2009 bildet finanzielle Lage im Wesentlichen korrekt ab

Der LRH stellte fest, dass der RA 2009 samt Nachweisen ein korrektes Bild über die Haushalts- und Finanzsituation des Landes vermittelt, jedoch mit einer Ausnahme: Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs waren Ausgaben von 18 bis 19 Mio. Euro fällig, die in der Haushaltsrechnung 2009 nicht aufscheinen.

(3) Haushaltsausgleich durch 491,3 Mio. Euro aus Rücklagen und Kreditaufnahmen

Das Land konnte so wie in den Vorjahren auch im Jahr 2009 in der Haushaltsrechnung bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 4.931,4 Mio. Euro ein ausgeglichenes

Ergebnis zeigen. Allerdings waren dafür einmalige Einnahmen von 491,3 Mio. Euro aus Rücklagen und Kreditaufnahmen nötig. Dieser Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich war um 358 Mio. Euro höher als im RA des Vorjahres.

Er lag auch um 167,6 Mio. Euro über den veranschlagten Beträgen. Der hohe Finanzbedarf 2009 resultierte vor allem aus rückläufigen Einnahmen bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen und aus der konjunkturstützenden Bereitstellung zusätzlicher Mittel in zwei Nachtragsvoranschlägen (162,5 Mio. Euro).

(4) Maastricht-Ziel nicht erreicht

Im Jahr 2009 erwirtschaftete das Land ein negatives Maastricht-Ergebnis von 339,9 Mio. Euro. Mit diesem Stabilitätsbeitrag verfehlte das Land die finanzpolitische Vorgabe des Ausschusses für Finanzen, nämlich einen Maastricht-Überschuss zu erreichen. Dieses Ziel war aufgrund der krisenbedingten Einnahmehinfortfälle nicht zu erreichen. Aus der Sicht des LRH muss das Land aber mittel bis langfristig wieder eine stabilitätsorientierte Haushaltsführung nicht nur aus wirtschafts- und währungspolitischen Überlegungen anstreben und umsetzen.

Dies ist auch im Interesse der intergenerativen Gerechtigkeit notwendig.

(5) Land hat Finanzproblem in der laufenden Gebarung

Die Haushaltssituation des Jahres 2009 war geprägt von rückläufigen Einnahmen und stark steigenden Ausgaben. Dies führte zu einem Finanzproblem insbesondere in der laufenden Gebarung. Durch den Einbruch bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen und sonstigen Einnahmen aus dem Finanzausgleich hatte das Land um 165,4 Mio. Euro weniger zur Verfügung als im Jahr zuvor. Dieser Einnahmehinfortfall konnte durch andere Mehreinnahmen größtenteils kompensiert werden, sodass die laufenden Einnahmen in Summe nur um 4,8 Mio. Euro bzw. 0,1 Prozent rückläufig waren. Die laufenden Ausgaben stiegen jedoch im Jahresvergleich 2008/09 um 240,2 Mio. Euro bzw. 6,7 Prozent an. Dadurch sank der jährliche Überschuss aus der laufenden Gebarung 2009 auf 254 Mio. Euro ab. Dieses Ergebnis ergab in Relation zu den laufenden Ausgaben eine sehr niedrige Sparquote von 6,6 Prozent. Vom laufenden Überschuss waren als freie Finanzspitze höchstens 35,7 Mio. Euro frei verfügbar, wenn die Bedarfszuweisungen der Gemeinden und die Finanzierungserfordernisse der landeseigenen Gesellschaften entsprechend berücksichtigt werden.

Für den LRH ist die Haushaltsentwicklung in der laufenden Gebarung als kritisch anzusehen. Die eingeleitete Verwaltungsreform sollte daher konsequent durchgeführt werden. Wenn das Land wieder einen leistungsfähigen Haushalt erreichen will, muss die Sparquote auf mindestens 15 Prozent und die freie Finanzspitze wieder spürbar angehoben werden. Vorrangig durch ausgabenseitiges Sparen ist die laufende Gebarung jährlich um 400 bis 500 Mio. Euro zu entlasten und der Haushalt entsprechend zu konsolidieren.

(6) Rücklagen bald aufgebraucht – Strukturelles Haushaltsproblem braucht dauerhafte Lösung

Die gesamten Rücklagen (RL) des Landes gingen 2009 um 436,4 Mio. Euro auf 317 Mio. Euro zurück. Der größte Teil der RL entfiel auf die Haushalts-RL. Die in den letzten Jahren aus Vermögensveräußerungen aufgebaute Haushalts-RL verringerte sich 2009 von 702,6 Mio. Euro auf 264,8 Mio. Euro.

Der LRH sah die Entwicklung der Rücklagen kritisch. Dies deshalb, weil die Haushalts-RL voraussichtlich 2010 aufgebraucht ist, die Möglichkeiten zum Verkauf weiteren Vermögens inzwischen sehr eingeschränkt sind und das strukturelle Haushaltsproblem von zu hohen Ausgaben bei zu niedrigen Einnahmen bislang ungelöst ist. Ohne rasche Gegensteuerung wird sich diese Situation durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise noch weiter verschärfen. Wie der LRH schon seit Jahren hinweist, muss das Land das bestehende Finanzproblem dauerhaft lösen. Dazu sind strukturelle Entlastungen im Haushalt unerlässlich. Durch die angestrebte Verwaltungsreform müssen Ausgabeneinsparungen im Pflicht- und Ermessensbereich insbesondere bei Investitionen und Transfers gelingen, wenn das Land in Zukunft die Neuverschuldung gering halten will. In

Anbetracht der wirtschaftlich schwierigen Situation ist das Land umso mehr gefordert, möglichst rasch die Haushaltsstruktur auf der Einnahmen- und Ausgabenseite nachhaltig zu verbessern.

(7) Schuldrechtliche Verpflichtungen weiter gestiegen

Um höher verzinsten Geldveranlagungen (480 Mio. Euro) nicht auflösen zu müssen, nahm das Land 2009 erstmals seit 2002 im eigenen Haushalt wieder Ist-Finanzschulden von 92 Mio. Euro auf. Davon kamen 31 Mio. Euro dem Haushalt zur Verstärkung der Gemeindeförderungen durch Bedarfszuweisungen zu Gute. Die übrigen 61 Mio. Euro dienten der Liquiditätssicherung.

Der LRH hielt die Fremdmittelaufnahme von 92 Mio. Euro in Anbetracht des hohen Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich noch für gering, denn ohne verfügbare Rücklagen hätte das Land 2009 wohl zusätzliche Fremdmittel von 460 Mio. Euro benötigt. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass das Land bereits in den letzten Jahren zur Realisierung von Investitionen diverse Sonderfinanzierungen im Haushalt oder in den ausgegliederten Gesellschaften tätigte, die in Zukunft den Haushalt wie Finanzschulden belasten werden. Diese finanziellen Verpflichtungen betrafen insbesondere die Fremdmittelaufnahmen einzelner Gesellschaften (gespag, LIG, Thermenholding, MTG) sowie die Sonderfinanzierungen für Ordenskrankenhäuser, Landesdienstleistungszentrum und einzelne Straßenbauten.

Diese finanziellen Verpflichtungen stiegen 2009 um 132 Mio. Euro auf insgesamt 925,1 Mio. Euro. Für den LRH ist es wichtig, dass die Neuverschuldung und die Sonderfinanzierungen für Investitionen in einem maßvollen Rahmen bleiben. Dafür wird es notwendig sein, dass sich die Investitionstätigkeit im Landeshaushalt und in den vom Land zu finanzierenden Gesellschaften wieder mehr nach den verfügbaren Einnahmen aus der laufenden Gebarung richtet und die konjunkturelle Lage berücksichtigt wird.

(8) Hohe Liquiditätserfordernisse durch Rücklagen, Kredite und Rückflüsse für verkaufte Wohnbaudarlehen gedeckt

Die Liquiditätssituation des Landes war einerseits geprägt durch den hohen Finanzbedarf im Haushalt, andererseits kam ihr ein Mittelzufluss aus der vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen zu Gute. Zum Jahresende 2009 hielt das Land einen Kassenbestand von 423,2 Mio. Euro. Davon stammten unter anderem 334,8 Mio. Euro aus Rücklagen, 92 Mio. Euro aus Kreditaufnahmen und 249,1 Mio. Euro aus Rückzahlungen für verkaufte WBF-Darlehen. Vom hohen Geldbestand waren 300 Mio. Euro kurzfristig und 100 Mio. Euro längerfristig veranlagt. Der LRH hielt die Veranlagungen im Rahmen der allgemeinen Geldbestände für zweckmäßig. Aus der längerfristigen Veranlagung eines Teiles der zugeflossenen Wohnbaugelder (100 Mio. Euro) kann erwartet werden, dass zumindest innerhalb des Veranlagungszeitraumes der Abzinsungsfaktor aus der vorzeitigen Rückzahlung erwirtschaftet wird. Generell weist der LRH aber darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit einer vorzeitigen Rückzahlungsaktion maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung abhängt. Dem Liquiditätsvorteil in der Gegenwart steht in der Zukunft ein Zuschussbedarf aus dem Haushalt gegenüber.

(9) Großer Handlungsbedarf im Verkehrsressort

Aufgrund aktueller Diskussionen untersuchte der LRH den Budgetvollzug im Verkehrsressort und konzentrierte sich dabei auf den öffentlichen Nahverkehr. Er stellte fest, dass einerseits das ursprüngliche Budget aufgrund einer Ressortvereinbarung für den Zeitraum 2005 bis 2009 ohne Erhöhungen fixiert und andererseits der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs politisch gewollt war. Angaben des Finanzreferenten zufolge, ersuchte der damals zuständige Verkehrsreferent 2004 um sofortige Bereitstellung zusätzlicher Budgetmittel von 40 Mio. Euro in einem Nachtragsvoranschlag. Dafür unterbreitete er dem Finanzreferenten einen Einsparungsvorschlag in den Budgets der Folgejahre, der in der Ressortvereinbarung vom 29. Oktober 2004 fixiert und dem Finanzausschuss zur Kenntnis gebracht wurde. Die Vereinbarung wurde nicht eingehalten. Dies hatte zur Folge, dass seit 2007 der Oö. Landtag jährlich hohe zusätzliche Mittel bereitstellen musste und dabei noch fällige Ausgaben auf das Folgejahr verschoben wurden.

Im gesamten Verkehrsressort standen im Jahr 2009 ursprünglich 77,2 Mio. Euro an Budgetmitteln zur Verfügung. Durch die vom Oö. Landtag bereitgestellten Nachtragsmittel (31

Mio. Euro) und zusätzliche Bedeckungsmöglichkeiten erhöhten sich die Ausgaben im RA 2009 auf 114,9 Mio. Euro. Davon betrafen 111,5 Mio. Euro den öffentlichen Nahverkehr und 3,4 Mio. Euro die Verkehrssicherheit.

Mangels Bedeckung wurden im öffentlichen Nahverkehr weitere fällige Ausgaben von 18 bis 19 Mio. Euro auf das Folgejahr verschoben, ohne dies im RA 2009 auszuweisen. Von den im öffentlichen Nahverkehr 2009 verbuchten Ausgaben stützten sich 32,9 Mio. Euro auf Beschlüsse des Oö. Landtags, 78,4 Mio. Euro auf Beschlüsse der Oö. Landesregierung und 0,2 Mio. Euro auf Referentenentscheidungen.

Für den LRH steht jedenfalls fest, dass der provisorische Voranschlagsbetrag 2010 von 84 Mio. Euro (inkl. Verkehrssicherheit) nicht reichen wird, um Altlasten aus dem Vorjahr abzudecken und das bestehende Leistungsangebot weiter zu finanzieren. Zusätzlich sind voraussichtlich 59 Mio. Euro nötig, da aufgrund der vertraglichen Bindungen unterjährig keine großen Einsparungen möglich und die Altlasten abzudecken sind.

Aus der Sicht des LRH wurde in den letzten Jahren bei der jährlichen Bemessung des Budgets und dem tatsächlichen Vollzug gegen die haushaltsrechtlichen Grundsätze und Vorschriften verstoßen. Da die Leistungsverträge im öffentlichen Verkehr üblichen Indexanpassungen unterliegen, wäre das vereinbarte Budget nur durch Leistungskürzungen oder etwaige Effizienzsteigerungen einzuhalten gewesen, keinesfalls aber mit der Realisierung neuer Regionalverkehrskonzepte und Ausweitung des Leistungsangebotes im Rahmen des Oö. Gesamtverkehrskonzeptes 2008. Der LRH sah in der Deckelung des Ressortbudgets und dem gleichzeitigen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs einen Zielkonflikt. Für ihn steht fest, dass die eingegangenen Verpflichtungen mit dem beschlossenen Budget nicht bedeckt werden konnten. Dies zeigte sich beispielsweise bei den verspäteten Zahlungen des Landes für Verkehrsdienstleistungen der ÖBB, der Oö. Verkehrsverbundgesellschaft (OÖVG) und für die Umfahrung Ebelsberg sehr deutlich.

Ein Großteil der Ausgaben des Jahres 2009 wurde auf Basis einer beschlussmäßigen Entscheidung der Oö. Landesregierung getätigt, die vom zuständigen Referenten beantragt wurde. Bemerkenswert war dabei, dass häufig entgegen den haushaltsrechtlichen Vorgaben keine Bedeckung vorhanden war. Dieser Mangel wurde erst nachträglich durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Nachtragsvoranschlag saniert. Für den LRH sind Regierungsbeschlüsse ohne Deckung im laufenden Budget problematisch, da diese doch einem gewissen Präjudiz des Oö. Landtags gleichkommen und die Oö. Landesregierung haushaltsrechtlich nur zur Ausführung des Voranschlages ermächtigt ist. Der LRH erkannte im Budgetvollzug des öffentlichen Nahverkehrs einen großen Handlungsbedarf, der mitunter auch für andere Mittelbewirtschafter von Bedeutung ist. In Zukunft ist daher sicherzustellen, dass die Oö. Landesregierung nachweislich über die finanzielle Bedeckung von eingebrachten Anträgen ausreichend informiert wird.

(10) Empfehlungen aus vorjähriger RA-Prüfung in Umsetzung

Die Empfehlungen aus der Vorjahresprüfung des RA wurden entsprechend dem beschlussmäßigen Auftrag des Ausschusses für Finanzen umgesetzt oder erste Schritte zur Umsetzung wurden gesetzt.

(11) Zusammenfassende Empfehlungen

Aus der Prüfung des RA 2009 und der Analyse der Haushalts- und Finanzsituation des Landes regte der LRH an:

I. Die Oö. Landesregierung sollte zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes eine Strategie entwickeln. Im Rahmen einer solchen Konsolidierungsstrategie sind die Größenordnungen und Ansatzpunkte zur Entlastung des Haushalts von den Entscheidungsträgern des Landes zu fixieren und transparent zu machen. (siehe Pkt. 11.2. Seite 17 bis 20; Umsetzung ab sofort)

Aus der schwerpunktmäßigen Überprüfung des Budgetvollzugs im Verkehrsressort fasste der LRH die aus seiner Sicht vordringlichen Handlungsempfehlungen unter Pkt. 40.2. (Seite 50 bis 52) des Berichtes zusammen und empfahl daher ab sofort Folgendes umzusetzen:

II. Künftige Budgets sollten unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Budgetwahrheit erstellt und das politisch gewollte Leistungsangebot mit den

budgetären Möglichkeiten in Einklang gebracht werden. Mehrjährige Budgetvereinbarungen, die im Budgetvollzug künftig strikt einzuhalten sind, sollten mit einem klaren Leistungsauftrag kombiniert und dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht werden. Auch die mehrjährige Planbarkeit des Mitteleinsatzes sollte forciert werden, indem die finanziellen Planungen der Bewirtschafter mit der gesamten Finanz- und Investitionsplanung des Landes OÖ jährlich abgestimmt werden.

III. Im Budgetvollzug ist die Haushaltsordnung strikt einzuhalten. Der Bewirtschafter im öffentlichen Nahverkehr sollte sämtliche Zahlungsverpflichtungen durch entsprechende Mittelbindungen evident halten und laufend dem Referenten über den Budgetvollzug berichten.

IV. In den Anträgen für Beschlüsse der Kollegialorgane soll die budgetäre Ist-Situation genauer als bisher beschrieben werden. Falls von der Oö. Landesregierung entgegen der Haushaltsordnung Maßnahmen beschlossen werden sollen, die im laufenden Voranschlag keine vollständige Bedeckung finden, ist auf die fehlende Bedeckung hinzuweisen und auf die voraussichtlichen finanziellen Erfordernisse möglichst genau einzugehen. Es ist sicherzustellen, dass der Oö. Landesregierung im Regelfall nur entsprechend schlüssige und finanziell gedeckte Anträge vorgelegt werden. Es sollte klar geregelt werden, wie dies in Zukunft gewährleistet werden kann.

V. Für eine periodengerechte Zuordnung sind in Hinkunft am Jahresende alle fälligen Zahlungsverpflichtungen von wirtschaftlicher Bedeutung durch eine entsprechende Soll-Stellung der Ausgabenbeträge in die Haushaltsrechnung des betreffenden Jahres aufzunehmen. Solche fälligen Ausgabenverpflichtungen ohne budgetäre Bedeckung sollten dem Oö. Landtag im Zuge des Rechnungsabschlusses gesondert in einem Nachtragsbudget bekannt gegeben werden. In diesen Fällen soll das Budget des Bewirtschafters für das Folgejahr entsprechend gekürzt werden.

VI. Der offene Förderbetrag für die Umfahrung Ebelsberg ist umgehend festzustellen und die Finanzierung zu finalisieren.

VII. Nach Abschluss der Evaluierung der Leistungen im Verkehrsressort sollten alle möglichen Effizienzsteigerungen umgesetzt und alle Einsparungspotenziale genutzt werden. Dabei sind insbesondere auch bereits abgeschlossene Leistungsverträge zu hinterfragen.

VIII. In Anbetracht der schwierigen Budgetsituation des Landes und des voraussichtlichen Mittelbedarfes sollte nach Abschluss der Evaluierungsphase vom Oö. Landtag in einer Grundsatzentscheidung festgelegt werden, ob im öffentlichen Verkehr die bestehenden Strukturen und Leistungen aufrecht bleiben, weiter ausgebaut oder zurückgenommen werden sollten, was mit unterschiedlich hohen Kosten verbunden ist. Aus diesem Grund sollte auch das Gesamtverkehrskonzept 2008 des Landes OÖ überdacht werden.

IX. Die künftige Bestellung von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen bei der landeseigenen Verkehrsgesellschaft OÖVG ist nach den budgetären Möglichkeiten des Landes OÖ auszurichten. Dabei kann der Prozess zur Finanzierung der Gesellschaft wesentlich effektiver und effizienter gestaltet werden. Der Mittelbedarf wäre von der Gesellschaft für einen mehrjährigen Zeitraum zu planen und dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringen. Die budgetären Erfordernisse der Gesellschaft zur Umsetzung der vom Land beauftragten Leistungen sind jährlich dem Bewirtschafter zu melden und von diesem kritisch zu prüfen. Der geprüfte Mittelbedarf sollte ungekürzt in den jährlichen Budgetantrag für den Landesvoranschlag aufgenommen werden. Sollte dieser Betrag im Landesvoranschlag abgeändert werden, wäre festzulegen, wie dies mit dem geplanten Leistungsangebot in Einklang gebracht werden kann. Für die Freigabe der budgetierten Mittel sollte anstelle von zahlreichen Einzelbeschlüssen nur ein Regierungsbeschluss herbeigeführt werden, dessen Antrag über die finanziellen Erfordernisse innerhalb eines Jahres umfassend Aufschluss gibt.“

6) Würden Sie das Modell des burgenländischen Landesrechnungshofs – siehe Ergänzungen - bevorzugen?

**„Burgenländischer
Landes-Rechnungshof
Prüfungsbericht
betreffend die Überprüfung des
Rechnungsabschlusses 2009
des Landes Burgenland**

Inhalt

I. TEIL.....	7
1. Vorlage an die geprüfte Stelle	7
2. Darstellung der Prüfungsergebnisse	7
II. TEIL	8
1. Conclusio.....	8
2. Zusammenfassung	9
3. Grundlagen.....	13
3.1 Prüfungsgegenstand und -ablauf	13
3.2 Prüfungsanlass.....	13
3.3 Zeitliche Abgrenzung	13
3.4 Gesetzliche Grundlagen.....	13
3.5 Berichtsinhalt.....	13
3.6 Vollständigkeitserklärung	13
III. TEIL.....	14
1. Kenndatenfeld.....	14
2. Kameralistisches Rechnungswesen	14
2.1 Grundlagen	14
3. Voranschlag 2009.....	15
3.1 Genehmigung VA 2009	15
3.2 Nachtragvoranschlag 2009.....	16
3.3 Vergleich VA 2008 bis 2010.....	16
4. Genehmigung Rechnungsabschluss.....	17
4.1 Gesetzliche Grundlagen.....	17
4.2 Beschlussfassung LReg	17
4.3 Beschlussfassung LT	17
5. Kassenabschluss	17
5.1 Grundlagen	17
5.2 Kassenabschluss	18
5.3 Überprüfung Kassenmittel	18
5.4 Genussrecht	20
6. Haushaltsrechnung	21
6.1 Grundlagen	21
6.2 Finanzwirtschaftlicher Gebarungserfolg	22
6.3 Kassenmäßiger Gebarungserfolg.....	23
6.4 Zahlungsrückstände	24
6.5 Haushaltsvollzug.....	24
7. Haushaltsanalyse auf Basis des Rechnungsquerschnitts.....	27
7.1 Grundlagen	27
7.2 Überblick 2005 bis 2009	28
7.3 Laufende Gebarung	28

7.4 Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen.....	31
7.5 Finanztransaktionen.....	33
7.6 Jahresergebnis	37
7.7 Kennzahlen auf Basis des Rechnungsquerschnittes	37
7.8 Öffentliche Sparquote - ÖSQ	39
7.9 Eigenfinanzierungsquote - EFQ.....	39
7.10 Schuldendienstquote - SDQ.....	40
7.11 Verschuldungsdauer - VSD.....	41
7.12 Quote freie Finanzspitze - FSQ.....	42
8. Verschuldung des Landes	43
8.1 Finanzschulden	43
8.2 Schuldendienst	43
8.3 Pro-Kopf-Verschuldung	43
8.4 Noch nicht fällige Verwaltungsschulden.....	44
9. Haftungen des Landes	45
9.1 Stand der Haftungen	45
9.2 Haftungsübernahmen	46
9.3 Ausbezahlte Haftungen.....	46
9.4 Sonstige Verpflichtungen.....	46
9.5 Entwicklung der Haftungen.....	46
10. Beteiligungen des Landes	47
10.1 Stand der Beteiligungen	47
10.2 Vergleich RA - Firmenbuch.....	48
10.3 Neusiedler Seebahn AG.....	48
D) SCHLUSSBEMERKUNGEN	49
IV. TEIL ANLAGEN.....	50
Anlage 1 - Geldbestandsnachweis	50
Anlage 2 – Entwicklung der ordentlichen Gebarung 2005 bis 2009	52

1. Vorlage an die geprüfte Stelle

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) erstattet gemäß § 8 Bgld. LRHG₁ nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei der durchgeführten Prüfung getroffen hat.

Der Bericht konzentriert sich auf alle aus Sicht des BLRH bedeutsam erscheinende Sachverhalte, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Als prüfendes und beratendes Organ des Bgld. Landtages ist es dem BLRH ein zentrales Anliegen, über seine Prüfberichte auf die Nutzung vorhandener sowie die Schaffung neuer Verbesserungspotenziale hinzuwirken.

Prüfungsberichte des BLRH erwecken vordergründig den Anschein, eher Defizite denn Stärken der geprüften Stelle(n) aufzuzeigen. Daraus soll und kann a priori nicht grundsätzlich auf eine mangelhafte Arbeit der geprüften Stelle(n) geschlossen werden. Dies auch dann nicht, wenn nach Auffassung der geprüften Stelle(n) die Darstellung ihrer Stärken in den Hintergrund getreten erscheint. Die Tätigkeit des BLRH soll über die gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das vielfach bereits anerkannt hohe Niveau der Leistungsfähigkeit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch weiter verbessern zu helfen.

2. Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Bericht ist vertikal in vier Ebenen gegliedert.

I. Teil

A) Thema

1. Kapitel

1.1. Abschnitt

Jeder Abschnitt gliedert sich in Unterabschnitte, wobei den Endziffern der Unterabschnitte folgende Bedeutung zugeordnet ist:

1. Sachverhaltsdarstellung
2. Beurteilung durch den BLRH
3. *Stellungnahme der geprüften Stelle (kursiv)*
4. Stellungnahme des BLRH (optional)

Beim Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen. Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

II. Teil

1. Conclusio

Die Erstellung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2009 erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei der Überprüfung der im „Nachweis der Kassenmittel“ ausgewiesenen Kassenbeständen wurde, ausgenommen von geringfügigen Differenzen bei zwei Barkassen, die Übereinstimmung zwischen den Salden lt. RA und den vorgelegten Nachweisen über die Kassen-, Bank- und Sparguthaben festgestellt. Im Überprüfungszeitraum 2009 wurde ein ausgeglichenes Finanzergebnis erzielt.

Der Saldo 1 des Rechnungsquerschnittes zeigte von 2005 bis 2008 durchgängig positive Werte. Im Jahr 2009 lag der Saldo 1 bei rd. 6 % der Ausgaben der laufenden Gebarung. Der Saldo 2 wies in den Jahren 2005 bis 2008 durchgängig positive Werte auf. Im Jahr 2009 ergab sich ein negativer Saldo 2 iHv. EUR 51,8 Mio. Der Saldo 3 wies in den Jahren 2005 bis 2008 durchgängig negative Werte auf. Im Jahr 2009 konnte ein positiver Saldo 3 erreicht werden. Durch die von der LReg bei der Budgetplanung für die Jahre 2011 und 2012 gesetzten Maßnahmen (ausgabenseitige Einsparungen) konnte eine Verbesserung der Ergebnisse für das Jahr 2011 zu den Vorjahreswerten festgestellt werden.

Im Jahr 2009 lag die „Quote des öffentlichen Sparens“ (ÖSQ) bei rd. 5,8 %. Für das 2009 ergab sich eine negative „Eigenfinanzierungsquote“ (EFQ) mit rd. 0,2 %. Die fallende und damit positive Tendenz der Schuldendienstquote (SDQ) setzte sich im Jahr 2008 fort. Die Verschuldungsdauer (VSD) ergab für das Jahr 2009 einen Zeitraum von rd. vier Jahren zur nachhaltigen Entschuldung des Landes. Die „Quote freie Finanzspitze“ (FSQ), die die verfügbare finanzielle Manövriermasse für künftige Investitionen und Annuitäten aufzeigt, wies im 2009 einen positiven Wert auf. Der Schuldenstand des Landes blieb im Vergleich zum Jahr 2008 unverändert und betrug per 31.12.2009 EUR 206,8 Mio.

Der Gesamtstand der landesverbürgten Darlehen erhöhte sich von rd. EUR 574,9 Mio. im Jahr 2008 auf rd. EUR 626,1 Mio. im Jahr 2009.

Die Gesamtsumme der Beteiligungen des Landes gem. dem „Nachweis über den Stand an Beteiligungen“ blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Es gab keine Zu- bzw. Abgänge an Beteiligungen.

2. Zusammenfassung

2.1 Voranschlag 2009

Der Voranschlag (VA) und Nachtragsvoranschlag (NVA) für das Jahr 2009 wurden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen von der Landesregierung (LReg) dem Landtag (LT) vorgelegt und von diesem genehmigt.

2.2 Genehmigung Rechnungsabschluss 2009

Der BLRH stellte die Verfassungskonformität der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss (RA) 2009 fest.

2.3 Kassenabschluss

(1) Der BLRH stellte fest, dass der Kassenabschluss entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erstellt wurde.

(2) Der BLRH vermerkte, dass, bei 25 von 27 Barkassen sowie den Bank- und Sparguthaben, die im RA ausgewiesenen Kassenmittel mit den vorgelegten Nachweisen über die Kassen-, Bank- und Sparguthaben sowie der Geldmarkteinlage übereinstimmten.

Weiters vermerkte er, dass bei zwei von 27 Barkassen geringfügige Differenzen zwischen den Salden lt. RA und den Salden der vorgelegten Kassabücher festgestellt wurden.

(3) Der BLRH kritisierte – wie in seinem Prüfungsbericht zum RA 2008 - den unzutreffenden Ausweis des Genussrechts iHv. EUR 225,0 Mio. im „Nachweis der Kassenmittel“ vor dem Hintergrund, als es sich hierbei zweifelsfrei um keine liquiden Mittel (Kassen-, Bank und Sparguthaben) handelte.

2.4 Haushaltsrechnung

(1) Das finanzwirtschaftliche Ergebnis war ausgeglichen, dh. Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben waren gleich hoch.

(2) Im Rechnungsjahr 2009 resultierte aus den Ist-Einnahmen und den Ist-Ausgaben ein kassenmäßiger Abgang iHv. EUR 7,4 Mio.

(3) Der Vergleich der veranschlagten mit den angewiesenen Beträgen zeigte, dass die veranschlagten Ausgaben und Einnahmen überschritten wurden. Diese Überschreitungen zum Voranschlag wurden vom Landtag genehmigt. Der BLRH vermerkte kritisch, dass für den außerordentlichen Haushalt keine Begründungen betreffend die Abweichungen zwischen den im VA vorgesehenen Beträgen und den im RA ausgewiesenen Beträgen in den Erläuterungen zum RA 2009 enthalten waren.

2.5 Haushaltsanalyse

Auf Basis des Rechnungsquerschnitts

(1) Für die Jahre 2005 bis 2009 ergaben sich beim Saldo 1 durchgängig positive Werte. Der Höchstwert im 5-jährigen Betrachtungszeitraum wurde im Jahr 2006 erreicht und resultierte aus den Erlösen aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen an die Bgld. Landesholding GmbH (BLh). Im Jahr 2007 war der Saldo 1 im Vergleich zum Vorjahr stark, in den Jahren 2008 und 2009 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Der Saldo 1 des Jahres 2009 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. EUR 741.000 und lag bei rd. 6 % der Ausgaben der laufenden Gebarung.

(2) Der Saldo 2 wies in den Jahren 2005 bis 2008 durchgängig positive Werte auf. Der Höchstwert im 5-jährigen Betrachtungszeitraum wurde im Jahr 2006 erreicht und resultierte aus der 3. (letzten) Rate der Erlöse aus dem Verkauf der BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH (BELIG). Im Jahr 2007 war der Saldo im Vergleich zum Vorjahr stark, im Jahre 2008 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Im Jahr 2009 ergab sich durch die Umwandlung des Investitionsbeitrages für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur in Ertragsanteile ein negativer Saldo 2 iHv. EUR 51,8 Mio.

(3) Der Saldo 3 wies in den Jahren 2005 bis 2008 durchgängig negative Werte auf. Im Jahr 2009 konnte ein positiver Saldo erreicht werden. Der (negative) Höchstwert im 5-jährigen Betrachtungszeitraum wurde im Jahr 2006 erreicht. Dieser resultierte aus dem Abbau der inneren Anleihe (rd. EUR 144,51 Mio.), der Tilgung eines Fremdwährungsdarlehens (rd. EUR 75,96 Mio.), der Zahlung des Garantiebetrages für die Garantievereinbarung I (rd. EUR 242,1 Mio.), der dritten Rate der Ausfallgarantie gegenüber der BACA (EUR 31,9 Mio.) und aus Zinsen, Spesen, Ausgaben aus Zins- und Währungstauschverträgen sowie Ausgaben aus Darlehen- und Anleihenbegleitgeschäften (rd. EUR 45,9 Mio.).

Im Jahr 2007 verringerte sich der Saldo im Vergleich zum Vorjahr auf rd. ein Fünftel. Im Jahr 2008 verringerte sich der Saldo 3 im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht. Der Saldo 3 wies im 5-jährigen Betrachtungszeitraum im Jahr 2009 erstmals einen positiven Wert auf.

Der BLRH kritisierte, dass der Gesellschafterzuschuss zu Lasten der Post 0806, einer Post der Postenunterklasse 08 – „Beteiligungen und Anlagewertpapiere“ und nicht, wie in der VRV vorgesehen, zu Lasten einer Post der Postenunterklasse 74 – „Transferzahlungen an Unternehmungen“ ausgewiesen wurde.

(4) Aufgrund der negativen Entwicklung der ÖSQ, EFQ und FSQ von 2009 auf 2010 bestand/besteht nach Auffassung des BLRH Handlungsbedarf zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Durch die von der LReg bei der Budgetplanung für die Jahre 2011 und 2012 gesetzten Maßnahmen (ausgabenseitige Einsparungen) konnte eine Verbesserung der Ergebnisse für das Jahr 2011 zu den Vorjahreswerten festgestellt werden.

(5) Die Öffentliche Sparquote (ÖSQ) stieg ausgehend von rd. 0 % im Jahr 2005 auf rd. 30 % im Jahr 2006 an und erreichte in diesem Jahr den Höchstwert im 7-jährigen Betrachtungszeitraum. In den Jahren 2007 und 2008 sank die ÖSQ auf rd. 7,4 bzw. rd. 6,0 % ab. Im Jahr 2009 lag die ÖSQ bei rd. 5,7 %, das – in absoluten Werten dargestellte – „öffentliche Sparen“ betrug rd. EUR 49,6 Mio. Die ÖSQ-Werte auf Basis der Voranschlagsquerschnitte sank 2010 auf einen negativen Wert von rd. 0,9 % ab und erreichte im Jahr 2011 wieder ein positives Ergebnis von rd. 5,1 %.

Die in den Jahren 2006 und 2010 anhaltend sinkenden Werte der ÖSQ wiesen auf eine sinkende Finanzkraft hin. Der negative Wert im Jahr 2010 bedeutete, dass die laufenden Einnahmen nicht mehr zur Bedeckung der laufenden Ausgaben ausreichten. Für das Jahr 2011 war eine positive ÖSQ geplant.

(6) Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) diente der Einschätzung des Eigenfinanzierungspotentials und stellte damit den Selbstfinanzierungsrahmen für investive Zwecke dar. Werte über 100 % bedeuteten, dass Mittel zu Investitionszwecken aber auch zur Schuldentilgung bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung standen. Somit standen im Jahr 2005 rd. 5,8 %, im Jahr 2006 rd. 35,9 %, im Jahr 2007 rd. 8,4 % und im Jahr 2008 rd. 6,3 % der Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen als Eigenfinanzierungspotential zur Verfügung. Im Jahr 2009 ergab sich eine negative EFQ mit rd. 0,2 %.

Auf Basis der Voranschlagsquerschnitte zeigte die Quote des Jahres 2010 einen negativen Wert von rd. 5,4 % auf. Für das Jahr 2011 war die EFQ mit rd. 0,1 % geplant.

Die negativen Ergebnisse der Jahre 2009 und 2010 bedeuteten, dass einerseits kein Eigenfinanzierungspotential vorhanden war und andererseits, dass die Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung etwa 0,2 % bzw. 5,4 % der Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung nicht mehr abzudecken vermochten.

(7) Die Schuldendienstquote (SDQ) wies in den Jahren 2007 bis 2011 fallende und damit positive Tendenzen auf. Im Jahr 2006 war eine stark negative Entwicklung – ein enormer Anstieg von rd. 19 % auf rd. 204 % - zu verzeichnen. Dieser Anstieg der SDQ korrespondierte mit der Entwicklung des Ergebnisses der Finanztransaktionen im Jahr 2006.

Im Jahr 2009 betrug die Summe der öffentlichen Abgaben rd. EUR 432,4 Mio. und der Schuldendienst rd. EUR 53,2 Mio. Daraus resultierte eine SDQ von 12,3 %.

Den überwiegenden Teil des Gesamtschuldendienstes betraf die Zahlung der sechsten Rate der Ausfallsgarantie gegenüber der BACA AG (rd. EUR 31,9 Mio.). Der verbleibende Rest betraf den Zinsendienst für die Finanzschulden iHv. rd. EUR 11,3 Mio. sowie Ausgaben aus Zins- und Währungstauschgeschäften von rd. EUR 10,0 Mio.

(8) Für das Jahr 2005 ergab die Verschuldungsdauer (VSD) einen Zeitraum von rd. 150 Jahren, für das Jahr 2006 einen Zeitraum von rd. einem Jahr und für die Jahre 2007 bis 2009 und 2011 einen Zeitraum von rd. 3,5 bis 4,9 Jahren zur nachhaltigen Entschuldung des Landes.

Für 2010 wurde ein negativer Saldo 1 (Öffentliches Sparen) ausgewiesen, woraus eine (theoretisch) unendliche VSD resultierte. (9) Die Quote freie Finanzspitze (FSQ) zeigte die für künftige Investitionen und Annuitäten verfügbare „Manövriermasse“ auf. In den Jahren 2005 bis 2008 und 2010 war jeweils eine negative FSQ zu verzeichnen bzw. zu erwarten. Dies wies darauf hin, dass in diesen Jahren kein Reservepotential für Investitionen und deren Folgekosten vorhanden war. Lediglich 2009 und 2011 (anhand des Voranschlagsquerschnittes) war eine positive FSQ und damit ein finanzieller Spielraum für Investitionen zu verzeichnen bzw. zu erwarten.

2.6 Verschuldung des Landes

(1) Der Schuldenstand des Landes betrug per 31.12.2009 EUR 206,8 Mio. Im Rechnungsjahr 2009 wurden weder neue Schulden aufgenommen noch bestehende getilgt.

(2) Im Jahr 2009 wies das Burgenland nach Vorarlberg, Oberösterreich und Tirol den viertniedrigsten Finanzschuldenstand auf. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung ergab sich für das Burgenland ebenfalls der viertniedrigste Wert nach Oberösterreich, Vorarlberg und Tirol. Zum Ende des Jahres 2009 erhöhte sich der Stand der „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ von rd. EUR 84,0 Mio. um rd. EUR 64,6 Mio. auf rd. EUR 148,6 Mio. Diese Steigerung resultierte überwiegend aus der Position „Nah- und Regionalverkehr, Verkehrsdienstevertrag OEBB / Land“.

Der BLRH hielt fest, dass den „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ iHv. rd. EUR 148,6 Mio. „nicht fällige Verwaltungsforderungen“ von rd. EUR 969,8 Mio. gegenüberstanden, was einem Verhältnis von rd. 1:6,5 entsprach.

2.7 Haftungen des Landes

Der BLRH stellte fest, dass im Vergleich zum Jahr 2008 sich die Summe der landesverbürgten Darlehen um rd. EUR 51,2 Mio. von rd. EUR 574,9 Mio. auf rd. EUR 626,1 Mio. erhöhte. Der Darlehensstand stieg im Jahr 2009 um rd. EUR 61,3 Mio. von rd. EUR 492,8 Mio. auf rd. EUR 554,1 Mio. Die Erhöhung des Haftungsstandes resultierte überwiegend aus der Übernahme von Haftungen außerhalb des Wirtschaftsförderungsgesetzes durch das Land.

2.8 Beteiligungen des Landes

Der BLRH kritisierte, dass die Kapitalerhöhung an der Neusiedler Seebahn AG (NSB AG) nicht im RA 2009 - „Nachweis über den Stand an Beteiligungen“ – berücksichtigt wurde. Es ergab sich daraus ein Ausweis, welcher um rd. EUR 900.000 unter dem tatsächlichen Beteiligungsvolumens lag.“

7) Wenn Ihnen keines der Modelle aus den Bundesländern gefällt, welches Modell würden Sie für Niederösterreich vorschlagen?

8) Wenn Sie eine Prüfung des Rechnungsabschluss durch den Landesrechnungshof für nicht notwendig ansehen, welche Argumente führen Sie an?

9) Warum wird in Niederösterreich der Rechnungsabschluss nach dem Voranschlag dem Landtag zum Beschluss vorgelegt, obwohl bereits im Voranschlag der aktuelle Rechnungsabschluss eingearbeitet wurde?

10) Warum waren weder Sie als Finanzreferent noch ein anderes Mitglied der Landesregierung bei der Debatte zum Geschäftsstück „Rechnungsabschluss des Landes 2010“ im Landtag anwesend?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber